

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

13. November 2015

Antrag

Auf dem Weg zur familienfreundlichen Stadt – Lärmschutz ist Gesundheitsschutz

Keine Vorfestlegung auf eine Variante der Bahn-Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim durch die Hintertür

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Mannheim prüft, welche Auswirkungen die von der Bahn im AUT und in Gesprächen mit der GESBIM (BI Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim) getroffenen Aussagen zum zweigleisigen Ausbau der Riedbahn-Ost auf die weitere Diskussion der Varianten der Korridorstudie und die Forderungen der Stellungnahme der Stadt Mannheim (V196/2015) erwarten lassen und ob damit bereits eine Vorfestlegung auf die Variante 1c der Korridorstudie verbunden sein könnte.

Insbesondere prüft die Verwaltung

1. In wie weit die Angaben der Bahn zutreffen, wonach für den täglichen Verkehr von 34 zusätzlichen S-Bahnen ein zweites Gleis auf der Bahnstrecke Riedbahn-Ost erforderlich ist.
2. Welcher konkrete Zusammenhang zwischen dem Projekt Ausbau Riedbahn-Ost und der Realisierung Variante 1c der Korridorstudie besteht.
3. Welcher Streckenabschnitt beim Ausbau Riedbahn-Ost vor dem Hintergrund der von der Bahn angegebenen Mehrverkehre auf Basis der Prognosezahlen 2025 unter die Lärmvorsorge fällt.
4. Ob es gerechtfertigt ist, den Planungen Prognosezahlen für 2025 zugrunde zu legen statt Neuberechnungen mit dem realistischeren Zeithorizont 2030 anzustellen und wie ein Szenario mit Prognosezahlen für 2030 aussehe.
5. Ob die von der DB gewünschte Riedbahnerweiterung mit Zugzahlen der Prognose 2025 unter Einschluss der Neubaustrecke Mannheim-Frankfurt in der Variante 1c der Korridorstudie genehmigungsfähig ist.
6. Welche weiteren planungsrechtlichen Genehmigungen bei der Umsetzung der Variante 1c der Korridorstudie für den Bereich Riedbahn-Ost erforderlich werden, wenn und soweit die DB den aktuell gewünschten Ausbau der Riedbahn-Ost realisiert hat.

7. Ob mit dem Ausbau der Riedbahn-Ost unter Genehmigung der Mehrverkehre laut Prognose 2025 eine Vorfestlegung auf die Variante 1c der Korridorstudie verbunden ist, selbst wenn eine Entscheidung hierfür noch nicht gefallen ist und Mannheim gemäß Ihrer Stellungnahme zur Korridorstudie (V196/2015) weiterhin bestrebt ist, eine für die Stadt verträglichere Lösung zu finden.

Begründung:

Die Deutsche Bahn hat im AUT und in Gesprächen mit der GESBIM (BI Gesundheit statt Bahnlärm in Mannheim) vorgetragen, dass sie den zweigleisigen Ausbau der Riedbahn-Ost beabsichtigt. Die präsentierten Zahlen zur Argumentation der Notwendigkeit des Projektes legen nahe, dass ein direkter Zusammenhang mit der Neubaustrecke Frankfurt-Mannheim besteht und dieses Projekt im Vorgriff auf die in der Korridorstudie präferierte Variante 1c zu sehen ist. Der Gemeinderat hat mit Beschlussvorlage V196/2015 vom 19.5.2015 eine vertiefte Prüfung weiterer Alternativen im Sinne eines optimalen Lärmschutzes beschlossen. Eine solche Vorfestlegung lehnen wir Freien Demokraten ab.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat